

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**HyCeram Bond**  
**Luxon Bond**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Klebstoff für den professionellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**Hersteller:**  
**Invicon Chemical Solutions GmbH**  
Schweizer Strasse 96  
6830 Rankweil  
Tel: +43-5522-45301  
Fax: +43-5522-45301-10
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Peter Bubendorfer  
E-Mail: [p.bubendorfer@invicon.at](mailto:p.bubendorfer@invicon.at)
- 1.4. Notrufnummer: **Poisons Control Center for Austria**  
1. medical university clinic  
Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Vienna, AUSTRIA  
Tel: +43 1 406 43 43-0

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:  
  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Skin Irrit. 2 – H315  
Eye Irrit. 2 – H319  
Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure 3 – H335  
  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**  
**H315** – Verursacht Hautreizungen.  
**H319** – Verursacht schwere Augenreizung  
**H335** – Kann die Atemwege reizen.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
**Gefahrbestimmende Komponenten: Urethanacrylatoligomer und Isobornylacrylat**

GHS07



ACHTUNG

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**  
**H315** – Verursacht Hautreizungen.  
**H319** – Verursacht schwere Augenreizung  
**H335** – Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**  
**P261** – Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.  
**P280** - Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
**P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

**P304 + P340 + P312** - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**P305 + P351 + P338** - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P501** - Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

Das Produkt enthält Bestandteile mit unbekannter akuter Toxizität in 10-25%.

- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:  
Klebstoff auf Basis von Acrylatharzen.

Bezeichnung:	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz.(%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H- Sätze
<b>Urethanacrylatoligomer und Isobornylacrylat*</b>	5888-33-5	227-561-6	-	75-90	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H315 H319 H335
<b>N, N-Dimethylacrylamid*</b>	2680-03-7	220-237-5	-	< 24	-	-	-

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
Allgemeine Informationen: kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
NACH VERSCHLUCKEN:  
Maßnahmen:  
- Sofort medizinische Hilfe einholen.
- NACH EINATMEN:  
Maßnahmen:  
- Das Opfer an die frische Luft bringen, seine Kleidung lockern und ihn ausruhen lassen.  
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.
- NACH HAUTKONTAKT:  
Maßnahmen:  
- Die Oberfläche der Haut sofort mit viel Wasser und Seife reinigen.  
- Bei andauernde Hautreizungen einen Arzt aufsuchen.
- NACH AUGENKONTAKT:  
Maßnahmen:  
- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen.  
- Falls die Augenreizung andauert, einen Facharzt hinzuziehen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:  
Keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:  
5.1.1. Geeignete Löschmittel:  
Wasserdampf, Schaum, Trockenchemikalie, Kohlendioxid.  
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:  
Keine Angaben verfügbar.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das verschüttete Produkt mit Absorptionsmittel (Sägemehl, Diatomeenerde, Universalbinder) aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Nur ausreichend ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt handhaben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter dicht verschlossen halten.

An einem kühlen, trockenen und ausreichend belüfteten Ort, von Zündquellen entfernt lagern.

Bei Raumtemperatur lagern (12-28 °C/54-82 °F).

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Inkompatible Materialien: nicht bekannt.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1 Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes Hände und/oder Gesicht waschen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.

3. Atemschutz: nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>		klare, hellgelbe Flüssigkeit
2. <b>Geruch:</b>		charakteristisch
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben
4. pH-Wert:		keine Angaben
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben
7. Flammpunkt:		> 93 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		keine Angaben
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben
11. Dampfdruck:		keine Angaben
12. Dampfdichte:		keine Angaben
13. Relative Dichte:		keine Angaben
14. Löslichkeit(en):		keine Angaben
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben
16. Selbstentzündungstemperatur:		keine Angaben
17. Zersetzungstemperatur:		keine Angaben
18. Viskosität:		keine Angaben

Überarbeitet am: -

Version: 1

19. Explosive Eigenschaften: keine Angaben  
 20. Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben  
 9.2. Sonstige Angaben:  
 Dichte: 1,1 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1. Reaktivität:  
Keine Angaben verfügbar.  
 10.2. Chemische Stabilität:  
Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.  
 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Keine Angaben verfügbar.  
 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:  
Nicht bekannt.  
 10.5. Unverträgliche Materialien:  
Keine bekannt.  
 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
 Akute Toxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.  
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: verursacht Hautreizungen.  
 Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.  
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.  
 Keimzell-Mutagenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.  
 Karzinogenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.  
 Reproduktionstoxizität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.  
 STOT - einmaliger Exposition: kann die Atemwege reizen.  
 STOT - wiederholter Exposition: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.  
 Aspirationsgefahr: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.  
 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:  
Keine Angaben verfügbar.  
 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
LD50 (oral, Ratte): > 2000 mg/kg  
LD50 (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg  
 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:  
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.  
 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:  
Anzeichen und Symptome der Exposition: kann Augen- und Atemreizung verursachen.  
 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
 11.1.6. Wechselwirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.  
 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:  
Keine Angaben  
 11.1.8. Sonstige Angaben:  
Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- 12.1. Toxizität:  
Keine Angaben verfügbar.  
 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Keine Angaben verfügbar.  
 12.3. Bioakkumulationspotenzial:  
Keine Angaben verfügbar.  
 12.4. Mobilität im Boden  
Keine Angaben verfügbar.  
 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Angaben verfügbar.  
 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser, in Oberflächengewässer und ins Erdreich gelangen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1 - schwach wassergefährdend.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs  
In eine spezielle Müllverbrennungsanlage nehmen, entsprechend den örtlichen Vorschriften.  
Europäischer Abfallkatalog:  
08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
\* gefährlicher Abfall.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:  
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können  
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser  
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen  
Keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:  
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:  
Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (21.03.2017, Version: 2),

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 – H315	basierend auf den Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden
Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure 3 – H335	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H315** – Verursacht Hautreizungen.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung

**H335** – Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:  
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com